

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

**Nr. 14.**

Basel, 4. April

**1885.**

Er scheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Manöver mit Kriegsmunition im Lager von Temir-Chan-Schurra. — K. Hölz: Die Manneszucht in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer. — Prof. P. Reich: Das moderne Kriegsgesetz der zivilisirten Staatenwelt. — J. Frhr. v. Waldstätten: Technik des angriffswirksamen Gefechtes der Infanterie. — Kraemer: Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. — Verschiedenes: Ein Beschäftigungs-Entwurf für die zur 13tägigen Waffenübung einberufenen Reservisten der österreichischen Feldartillerie.

Wir beehren uns die Aufmerksamkeit unserer verehrl. Abonnenten und Leser auf die dieser Nummer beiliegenden wichtigen „**Schusstafeln des Heblergewehres und des Grasgewehres**“ zu lenken.

### Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

#### b) Parkkolonnen.

Bezüglich der Parkkolonnen der Landwehr schlagen wir folgende Organisation vor:

Die 1. Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 A à 160 Mann.

Die 2. Altersklasse, 7.—12. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 B à 160 Mann.

Im Kriegsfalle gibt jede Parkkolonne (A und B) 1 Offizier, 10 Unteroffiziere und Soldaten an das Ersatzdepot ab = 176 Mann.

Dieselben bilden den Kern von 2 Ersatz-Parkkolonnen, ihre Offiziere und Unteroffiziere unterstützen das Instruktionspersonal in der Ausbildung der ihnen überwiesenen Rekruten.

Nach Abgabe von je 1 Offizier, 10 Unteroffizieren und Soldaten in das Ersatzdepot zählt die Landwehr-Parkkolonne noch 150 Mann.

Die Parkkolonnen 1—8 A werden den kombinierten Landwehrbrigaden beigegeben. Die Fuhrwerke einer kombinierten Landwehrbrigade sind:

Infanterie-Halbkaiffons 8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugeheilt sind).

Uebertrag 8

	Uebertrag	8
Kavallerie-Halbkaiffon	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Artillerie-Kaiffons	8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Ergänzungsgeschütze	2 (resp. 3, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Artill.-Schanzzeugwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Feuerwerkerwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Pionnierwagen	1 (resp. 2, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugeheilt sind).	
Parkfeldschmiede	1	
Parkrüstwagen	1	
Fourgon	1	
Proviantwagen	2	

Total 27—37 Fuhrwerke.

Die Parkkolonnen 1—8 B (2. Altersklasse) haben folgende Bestimmung:

a) Sie führen die Depotparks der Feldarmee und den selbstständig operirenden Landwehrkörpern zu, wo dies nicht per Eisenbahn geschehen kann.

b) Sie vermitteln die Munitionsversorgung und Verproviantirung von Positionen und permanenten Werken; sie vermitteln den Munitionstransport in größeren Positionen\*) von den Zentraldepots nach den peripheren Werken, wo sie eventuell auch zum Dienst des Ambulancetrains verwendet werden können, da wir keine Trainmannschaft für den Dienst in Positionen disponibel haben.

c) Sie liefern das Personal, um im Gebirgskriege Tragthierkolonnen zu formiren. Diese Trag-

\*) z. B. besetzte Lager wie Plewna.